

Antrag Schulleitung: Pensenantrag Schuljahr 2013/2014

Die Schulleitung hat den Pensenantrag 2013/2014 eingereicht. Im Schuljahr 2013/2014 werden 151 Kinder erwartet werden, was bei 8 Klassen einen Klassenschnitt von 18.875 Kindern ergibt. Laut den Bestimmungen sollte eine Klassengrösse von 20 Kindern angestrebt werden. Die Schule möchte trotz dem relativ geringen Durchschnitt 8 Klassen aufrechterhalten. Sollten aufgrund von Zuzügen nur 5 Kinder mehr die Schule besuchen, würde schon ein Durchschnitt von 19.5 Kindern erreicht werden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt, dem Antrag der Schulleitung entsprechend:

- für das Schuljahr 2013/14 eine weitere Kindergartenklasse zu eröffnen.
- für das Schuljahr 2013/14 weiterhin 8 Primarschulklassen, eine davon mit reduziertem Pensum zu führen.
- den Lektionenpool voll auszuschöpfen

Antrag Schulleitung: Reduktion des Betrages für die Parkkarten für die Lehrerschaft

Der Schulleiter beantragt im Namen der Lehrerschaft, dass den Lehrern eine Reduktion auf die Parkkarten gewährt wird oder dass die Jahresparkkartengebühr dem entsprechenden Anstellungspensum angepasst wird.

Beschluss: Die Ratsmitglieder lehnen den Antrag der Schulleitung einstimmig ab. Dies mit derselben Begründung, wie im Entscheid auf den Antrag des Schwimmclubs Eichholz, welcher an der letzten Sitzung behandelt wurde.

Beratung Voranschlag 2013, 1. Lesung

a) Laufende Rechnung

b) Investitionsrechnung

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass nicht eitel Grund zur Freude herrscht. Der Gemeinderat wird sich anstrengen müssen, dass dem Souverän ein anständiger Voranschlag präsentiert werden kann. Im Moment enthält das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 734'983 und sehr hohe Nettoinvestitionen von CHF 4'718'000. Von den budgetierten Investitionen sind CHF 870'000 bereits vorfinanziert, somit verbleiben neu zu finanzierende Nettoinvestitionen von CHF 3'848'000. Die Investitionen im vorliegenden Budget sind um ca. 2 Mio. CHF zu kürzen und es sollte in etwa ein Aufwandüberschuss von CHF 300'000 erreicht werden, damit die zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital vermieden werden kann.

Aus der Behandlung der Laufenden Rechnung des Voranschlages 2013 ergibt sich ein neues Resultat von CHF 261'603 Aufwandüberschuss in der laufenden Rechnung.

Damit wurden in der laufenden Rechnung CHF 473'380 eingespart (gestrichen wurden CHF 253'780, im Plus steht eine Steuerertragserhöhung von CHF 120'000 und ein Minderaufwand von CHF 99'600 entsteht in den Abschreibungen).

In der Investitionsrechnung 2013 verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 2'501'000. Die Einsparungen ergeben einen Minderaufwand für Abschreibungen in der Laufenden Rechnung von CHF 99'600.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die am heutigen Abend vorgenommenen Bereinigungen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zu Handen der 2. Lesung vom 15. November 2012.

Festlegung der Steuersätze und Gebühren 2013

a) Gemeindesteuern für natürliche Personen / für juristische Personen

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 die Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und für juristische Personen auf 128 % zu beantragen.

b) Feuerwehersatzabgabe

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 die Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe von 10% der Staatssteuer, max. CHF 300, mind. CHF 20.00 zu beantragen.

c) Benützungsgebühr Abwasser inkl. Niederdruck-, Quell und Regenabwasser

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Abwasser inkl. Niederdruck-, Quell- und Regenabwasser auf CHF 2.00 / m3 bezogenes Wasser zu belassen.

d) Benützungsgebühr Wasser

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Wasser auf CHF 1.60 / m3 bezogenes Wasser zu belassen.

e) Benützungsgebühr Niederdruck-, Quell- und/oder Regenwasser

Die Gemeinde muss neu dem Kanton Lizenzgebühren pro m3 bezogenes Wasser aus der Quelle Widlibrunnen entrichten. Dies entspricht ca. einem Betrag von CHF 5'000 pro Jahr. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Benützungsgebühr zu erhöhen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Niederdruck-, Quell- und/oder Regenwasser ab 1.1.2013 von Pauschal CHF 180.00 pro Jahr auf Pauschal CHF 250.00 pro Jahr zu erhöhen.

f) Wasserbezug ab Hydrant

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, für den Wasserbezug ab Hydrant die Grundgebühr auf CHF 100.00 + CHF 1.00 pro m3 bezogenes Wasser zu belassen.

g) Baubrunnen

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für den Baubrunnen auf CHF 200.00 pro 1'000 m3 umbauten Raum zu belassen. Wie bis anhin werden auch Bruchteile von 1'000 m3 als Ganzes gerechnet.

h) Benützung Wasseruhr

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Benützung der Wasseruhr auf CHF 20.00 pro Jahr und Wasseruhr zu belassen.

i) Hundesteuer

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Hundesteuer auf CHF 100.00 pro Jahr zu belassen.

Rechnungsprüfung: Wahl der Kontrollstelle z.Hd. der Gemeindeversammlung

Die externe Kontrollstelle wurde für ein Jahr gewählt und muss für das Jahr 2013 wiedergewählt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der BDO Visura AG für das Jahr 2013 zu beantragen.

Traktanden Budgetgemeindeversammlung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste für die Budgetgemeinde vom 3. Dezember 2012. Diese wird im Anzeiger vom 22. und vom 29. November, im Infoblatt sowie auf der Website www.subingen.ch publiziert.